



Dr. Tanja Burckardt
Vertreterin der Abteilungsleiterin II

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Nur per E-Mail

Oberste Bundesbehörden
- Beauftragte für den Haushalt -

nachrichtlich:

Bundesrechnungshof

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin
TEL +49 (0) 30 18 682-1286
FAX +49 (0) 30 18 682-881286
E-MAIL poststelle@bmf.bund.de
DATUM 8. September 2022

BETREFF **Finanzanlagenmanagement von bundesnahen Einrichtungen;
Empfehlung für Mindestanforderungen an ein Finanzanlagenmanagement**

BEZUG Mein Schreiben vom 8. Juni 2022
- II A 3 - H 1012-2/21/10005 :001; DOK 2022/0444478 -

ANLAGEN 2

GZ **II A 3 - H 1012-2/21/10005 :002**
DOK **2022/0867889**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die „Rahmenvereinbarung zur freiwilligen Anlage von freier Liquidität der Einrichtungen des Bundes auf dem Zentralkonto der Bundesrepublik Deutschland“ (Anlage 2 dieses Schreibens) ist angepasst worden. Die Änderungen gegenüber der bisher geltenden Fassung sind gekennzeichnet.

Die Anlage freier Liquidität auf dem Zentralkonto des Bundes über die Finanzagentur ist nun auch für landesunmittelbare Körperschaften, Unternehmen mit ausschließlicher Beteiligung der Länder und Sondervermögen der Länder möglich.

Für Institutionen, die bereits die Möglichkeit zur Anlage freier Liquidität auf dem Zentralkonto des Bundes nutzen, ergeben sich keine Änderungen.

Die „Empfehlung für Mindestanforderungen an ein Finanzanlagemanagement“ (Anlage 1) ist unverändert weiterhin gültig. Dieses Schreiben ersetzt das im Bezug genannte BMF-Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Tanja Burckardt

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.